

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 2. März 2023**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Monika Hubmann (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

| | |
|------------------------------------|--|
| GR Daniel Possert (ÖVP) | GR Thomas Jaklitsch MA (ÖVP), ab 19:54 TOP 2 |
| GR Sophia Spath (ÖVP) | GR Ing. Werner Roth (SPÖ) |
| GR Josef Lackner (ÖVP) | GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ) |
| GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP) | GR Walter Rönfeld (GRÜNE) |
| GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP) | GR Anna Binder (GRÜNE) |
| GR Lorenz Brunner (ÖVP) | GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE) |
| GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP) | GR Markus Dirnberger (FPÖ) |
| GR Ing. Andreas Kern (ÖVP) | GR Nadine Marx (FPÖ) |
| GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP) | |

Nicht anwesend

GR Markus Kollmann (ÖVP), entschuldigt
GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ), entschuldigt
GR Veronika Lindner BEd (SPÖ), entschuldigt
GR Thomas Jaklitsch MA (ÖVP), entschuldigt bis 19:54 TOP 2

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für den ehemaligen langjährigen Gemeinderat und Vizebürgermeister Werner Oberneuwirter sowie den ehemaligen langjährigen Bürgermeister der

Altgemeinde Attendorf Reinhardt Schwarzenberger, der Ehrenbürger der Altgemeinde Attendorf war und auch viele Jahre als Direktor der Volksschule bzw. Hauptschule Hitzendorf fungiert hat, abgehalten. Sie sind am 31. Jänner 2023 bzw. 28. Februar 2023 verstorben. Der Vorsitzende trägt in Gedenken an deren Verdienste jeweils einen Nachruf vor.

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt die SPÖ-Fraktion vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag (unterzeichnet von Vizebgm. Hafner, GR Roth und GR Feuchtinger) auf zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindegebühren für 2023

Begründung: Erfolgt von der antragstellenden SPÖ-Fraktion unter TOP 3.

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ab

3. Beschluss Anpassung Elternbeiträge für Freizeitbetreuung VS und MS (Essenspauschale)
bis
11. Nicht öffentlich: Personelles

ist daher entsprechend zu erhöhen.

Endgültige Tagesordnung

1. Berichte
2. Beschluss Voranschlag 2023
 - 2.1 Beschluss der Hebesätze bzw. der Höhe der zu erhebenden Abgaben
 - 2.2 Beschluss der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassens stärker (Kassenkredit)
 - 2.3 Beschluss Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
 - 2.4 Beschluss Stellenplan und Personalverrechnungssätze
 - 2.5 Beschluss Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - 2.6 Beschluss Mittelfristiger Haushaltsplan 2023 bis 2027
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindegebühren für 2023
4. Beschluss Anpassung Elternbeiträge für Freizeitbetreuung VS und MS (Essenspauschale)
5. Beschluss Gestattungsvertrag zur Benützung des Landesstraßengrundstückes 1193/1, KG Attendorf für die Errichtung einer befristeten Baustellenzufahrt von der L336 in den Forstbauerweg II
6. Beschluss Einräumung einer Dienstbarkeit in Form eines Bestands- und Superädifikatsvertrages zwecks Errichtung einer Ortszentrale ("Point of Presence" oder "PoP") für das von der Bestandnehmerin öGIG Fiber GmbH im Zuge des FTTH-Ausbaus zu errichtende LWL-Breitbandnetz
7. Beratung und Beschlussfassung der Ausweitung des Förderprogramms zur Erhöhung des Angebotes an Hitzendorfer Tagesmüttern und Tagesvätern auf Hitzendorfer Betriebstagesmütter und Betriebstagesväter

8. Richtlinienanpassung einer Subvention zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele;
Beschluss Anpassung Subvention Jahres-/Halbjahrestickets öffentlicher Verkehrsmittel
9. Beschluss Annahme Angebot Grundverkauf Grundstücksteil 1191/1, KG 63205 Berndorf an
HD 27 Holding GmbH (FN 520748g) und Beauftragung der Kaufvertragserstellung
10. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2023
11. Allfälliges
12. Nicht öffentlich: Personelles
 - 12.1 Beschluss einer lohngestaltenden Maßnahme in Form der Senkung des Dienstgeberbeitrages in
den Kalenderjahren 2023 und 2024 für alle Dienstnehmer im Sinne § 41 Abs 5a Z 2 Fami-
lienlastenausgleichsgesetz
 - 12.2 Beschluss Novellierung der Dienst- und Geschäftsordnung für das Marktgemeindeamt
 - 12.3 Beschluss Verlängerung Dienstverhältnis einer Vertragsbediensteten Angestellten
 - 12.4 Beschluss Zuerkennung Jubiläumszuwendung anlässlich 25-jährigem Dienstjubiläum eines
Vertragsbediensteten Angestellten
 - 12.5 Beschluss Aufnahme eines Vertragsbediensteten Angestellten für Abteilung A Amtsleitung des
Marktgemeindeamtes

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 23. Dezember 2022 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von GR Roth, GR Gspurning und GR Feuchtinger werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Rönfeld, GR Gspurning, GR Dirnberger, GR Jabinger, GR Brunner, GR Wenzl, GR Lackner, GR Possert und GR Hubmann werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

2. Beschluss Voranschlag 2023

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der von ihm als Bürgermeister erstellte Voranschlagsentwurf gemäß § 76/1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) vor der Beratung im Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen war. Die Auflage des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 wurde daher am 16. Februar 2023 mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen einzubringen, und lag seither zwei Wochen hindurch während der Öffnungszeiten (Partei-enverkehrszeiten im Sinne § 13 Abs. 5 AVG) im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Mit selbigem Datum 16. Februar wurde der Entwurf des Voranschlages gemäß § 76/1 GemO auch allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt. Zudem erfolgte am Donnerstag, 16. Jänner 2023 mit Beginn um 19.00 Uhr eine ausführliche Detailbesprechung des Voranschlagsentwurfes 2023, zu der vom Bürgermeister alle Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates sowie die Vorstandsmitglieder eingeladen waren. Der Einladung gefolgt sind Vizebgm. Gschier (ÖVP), GK Eibinger (ÖVP), GR Hubmann (ÖVP) Vizebgm. Hafner (SPÖ), GR Rönfeld (GRÜNE) und GR Dirnberger (FPÖ).

Der Vorsitzende erwähnt in einem kurzen Überblick die größten veranschlagten investiven Einzelvorhaben wie Sanierung und Erweiterung Schulzentrum, Erweiterung Marktgemeindeamt, Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen, Netzsanierung und LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung, Straßenbauprogramm 2023 und Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden. Er nimmt Bezug auf die diesbezüglich veranschlagten Teilbedeckungen mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen, Investitionsförderungen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 des Bundes sowie KPC-Förderungen des Klimafonds des Bundes und erwähnt, dass die durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg verursachten Auswirkungen wie Teuerung und Energiekrise die Gemeinden abermals vor große Herausforderungen stellen.

GK Eibinger trägt auszugsweise den Vorbericht vor, der gemäß § 55 der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsverordnung (StGHVO) dem Voranschlag voranzustellen ist und einen Überblick über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Voranschlag und im mittelfristigen Haushaltsplan enthaltenen Informationen und Daten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gibt.

Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass das vorliegende Gesamtbudget mit entsprechender Sorgfalt und Vorsicht erstellt wurde. Wie schon bisher, werden auch im kommenden Haushaltsjahr zur Überwachung der Einhaltung der veranschlagten Mittelverwendungen dem Gemeindevorstand vom Bürgermeister wieder laufend Haushaltsüberwachungsberichte zur Kenntnis gebracht.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Vorbericht
- Voranschlag 2023 samt Beilagen
- Mittelfristiger Ergebnis- & Finanzierungsplan 2023 bis 2027
- Versionsdokumentation

Anträge zu Einzelbeschlussfassung 2.1 bis 2.6

Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden innerhalb der Auflagefrist keine eingebracht. Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende daher den An-

trag, der Gemeinderat möge hinsichtlich des Voranschlages 2023 folgende sechs Punkte zum Beschluss erheben:

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Jaklitsch war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt vor den Beschlussfassungen zu Top 2.1 bis 2.6 um 19.54 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

2.1 Beschluss der Hebesätze bzw. der Höhe der zu erhebenden Abgaben

Antrag

Der Hebesatz für die Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben möge gemäß § 17 Abs 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF iVm § 27 Grundsteuergesetz 1955 idgF mit 500 v.H. der Messbeträge festgesetzt werden.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B von sonstigen Grundstücken möge gemäß § 17 Abs 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF iVm § 27 Grundsteuergesetz 1955 idgF mit 500 v.H. der Messbeträge festgesetzt werden.

Eine Lustbarkeitsabgabe gemäß § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF iVm dem Steiermärkischen Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 idgF möge im Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben werden.

Eine Hundeabgabe gemäß § 17 Abs 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF iVm dem Steiermärkischen Hundeabgabegesetz 2013 idgF möge im Haushaltsjahr 2023 nicht eingehoben werden.

Eine Zweitwohnsitzabgabe gemäß § 16 Abs 1 Z 4 iVm Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF und iVm Abschnitt 2 des Steiermärkischen Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz idgF möge im Haushaltsjahr 2023 nicht eingehoben werden.

Eine Wohnungsleerstandsabgabe gemäß § 16 Abs 1 Z 4 iVm Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF und iVm Abschnitt 3 des Steiermärkischen Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz idgF möge im Haushaltsjahr 2023 nicht eingehoben werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

2.2 Beschluss der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (Kassenkredit)

Antrag

Die Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen, Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften), die gemäß § 82 GemO bzw. gemäß aktueller Kassenstärkeranhebungsverordnung zur rechtzeitigen Leistung von erforderlichen Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, mögen wie folgt festgesetzt werden:

- **Kassenkredit** in maximaler Höhe von € 3.008.700,00
Die Höhe entspricht gemäß § 82/2 GemO einem Sechstel der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Gesamthaushaltes. In diesem Höchstbetrag sind € 0 Kontoüberziehungen aus vorjährigen Ermächtigungen enthalten.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (17:5) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feuchtinger, GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger haben gegen den Antrag gestimmt.

2.3 Beschluss Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Der Vorsitzende hält fest, dass der Beschluss hinsichtlich aufzunehmender Darlehen lediglich die Ermächtigung zur Einholung entsprechender Darlehensangebote durch den Bürgermeister darstellt. Die jeweils zwei bestgereichten Angebote samt Darlehensvertragsentwurf sind dem Gemeinderat vorzulegen und obliegt die Vergabe des jeweiligen Darlehens sowie der Beschluss des Darlehensvertrages dem Gemeinderat. Zudem bedürfen die Darlehensverträge danach noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Abteilung 7, Amt der Steiermärkischen Landesregierung).

Antrag

Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen und anderweitigen Zahlungsverpflichtungen (wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommend und wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde begründend wie z.B. Finanzierungsleasing), die gemäß § 80 GemO für investive Einzelvorhaben der Gemeinde oder für Investitionsvorhaben einer anderen Gebietskörperschaft aufzunehmen oder einzugehen sind, mögen wie folgt festgesetzt werden.

Aufzunehmende Darlehen:

| Bezeichnung und Vorhabenscode | Höhe gesamt | Zugang 2023 | Zugang 2024 |
|---|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Schulzentrum (VC 1200017) | € 3.513.900,00 | € 1.220.800,00 | € 2.293.100,00 |
| BZ Schulzentrum (VC 1200017) | € 4.196.000,00 | € 1.491.000,00 | € 2.705.000,00 |
| Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen (VC 1200026) | € 814.600,00 | € 814.600,00 | - |
| BZ Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen (VC 1200026) | € 1.558.900,00 | € 1.558.900,00 | - |
| BZ Marktgemeindeamt OG/EG (VC 1200060) | € 1.782.300,00 | - | € 1.782.300,00 |
| Gesamt | € 11.865.700,00 | € 5.085.300,00 | € 6.780.400,00 |

Einzugehende anderweitige Zahlungsverpflichtungen: keine

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (15:7) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feuchtinger, die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld, Binder und Gspurning sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger haben gegen den Antrag gestimmt.

2.4 Beschluss Stellenplan und Personalverrechnungssätze

Antrag

Der Stellenplan möge, wie auf Seite 319 bis 321 des Voranschlages dargestellt, zum Beschluss erhoben werden.

Weiters mögen die Personalverrechnungssätze für Dienstleistungen des Bau-/Wirtschaftshofes mit € 37,30 je Arbeitsstunde eines Facharbeiters bzw. mit € 36,30 je Arbeitsstunde einer Raumpflegerin festgelegt werden.

Berechnungsgrundlage Facharbeiter:

- 63,2 % des Personalaufwandes von Ansatz 820 inkl. Kosten für Personal-Leasing plus 63,2 % der Ruhebezugsleistungen von Konto 5821 Ansatz 820 durch Anzahl der 2021 geleisteten Arbeitsstunden von Facharbeitern (= 18.735,8 Std.)

Berechnungsgrundlage Raumpflegerinnen:

- 36,8 % des Personalaufwandes von Ansatz 820 inkl. Kosten für Personal-Leasing plus 36,8 % der Ruhebezugsleistungen von Konto 5821 Ansatz 820 durch Anzahl der 2021 geleisteten Arbeitsstunden von Raumpflegerinnen (= 11.225,0 Std.)

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

2.5 Beschluss Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Antrag

Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung möge, wie auf den Seiten 299 bis 316 des Voranschlages dargestellt, zum Beschluss erhoben werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (15:7) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feuchtinger, die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld, Binder und Gspurning sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger haben gegen den Antrag gestimmt.

2.6 Beschluss Mittelfristiger Haushaltsplan 2023 bis 2027

Antrag

Der Mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 möge, wie auf den Seiten 333 bis 424 des Voranschlages dargestellt, zum Beschluss erhoben werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (15:7) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feuchtinger, die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld, Binder und Gspurning sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger haben gegen den Antrag gestimmt.

Antrag Gesamtbeschluss

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023, so wie er dem Gemeinderat als letztgültiger Entwurf vorliegt und den Gemeinderatsmitgliedern im INTRANet des Gemeinderates zur Verfügung steht, als Gesamtes zum Beschluss erheben.

Abstimmung Gesamtbeschluss

Der Antrag wird mehrheitlich (15:7) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feuchtinger, die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld, Binder und Gspurning sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger

haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Rönfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung zu den Beschlussfassungen der TOP 2.1 bis 2.6 sowie zur abschließenden Gesamtbeschlussfassung:

„Ich halte den Gesamtvorschlag für unverantwortlich!“

Vizebgm. Hafner (SPÖ) verlangt im Namen der SPÖ-Fraktion die Protokollierung folgender abweichender Auffassung zu den Beschlussfassungen der TOP 2.2, 2.3, 2.5 und 2.6 sowie zur abschließenden Gesamtbeschlussfassung:

„Wir schließen uns vollinhaltlich der Begründung von GR Rönfeld an. In den vergangenen Jahren wurde knapp eine Million Euro in den Umbau des Gemeindeamtes investiert. Umbau des Sitzungssaales vor der Fusionierung, Umbau der Polizeiinspektion etc. Für uns ist die Dringlichkeit des Umbaus des Gemeindeamtes nicht nachvollziehbar. Nachdem es beim Rüsthaus der FF Berndorf gravierende Sicherheitsmängel gibt (hier ist Gefahr in Verzug), müsste unserer Meinung nach der Grundstückskauf und der Bau eines neuen Rüsthauses dem Umbau des Gemeindeamtes vorgezogen werden.“

Antrag Beschluss ein- und gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zusätzlich stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die in den einzelnen Ansätzen (Fonds) des Voranschlags bewilligten Mittelverwendungen in ihrer Zweckbestimmung geändert werden dürfen (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit), sofern ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, die bewilligte Mittelverwendung des jeweiligen Ansatzes und des jeweiligen Bereichsbudgets nicht überschritten wird und der Ausgleich des Gesamthaushaltes nicht gefährdet ist. Ausgenommen davon bleiben alle investiven Einzelvorhaben, für diese gelten die Bestimmungen des § 79 GemO unverändert.

Abstimmung Beschluss ein- und gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der Antrag wird mehrheitlich (15:7) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feuchtinger, die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld, Binder und Gspurning sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger haben gegen den Antrag gestimmt.

Hinweis

Jede Gemeinde ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und § 6 Abs. 2 der Haushaltsobergrenze-Verordnung 2014 verpflichtet, ihre Finanzdaten im Internet zu veröffentlichen. Der Voranschlag wird daher auch auf der Transparenz-Plattform der Gemeinde unter www.hit-zendorf.gv.at/opendata veröffentlicht.

Pause:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 20.10 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 20.25 Uhr fortgesetzt.

3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindegebühren für 2023

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die SPÖ-Fraktion vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 3 gestellt habe, der von Vizebgm. Hafner, GR Roth und GR Feuchtinger unterzeichnet worden sei. Der Aufnahmeantrag sei einstimmig (21:0) angenommen worden.

Der Vorsitzende erteilt Vizebgm. Hafner das Wort, der den Antrag der SPÖ-Fraktion zusammengefasst wie folgt begründet bzw. die Begründung wie folgt verliest:

„Seit nunmehr etlichen Jahren belasten vielfache Krisen den großen Teil der Bevölkerung bis an die Grenze und darüber hinaus. Dem setzt die aktuelle Inflation, die vor allem im lebensnotwendigen Sektor überdeutlich spürbar ist (Wohnen, Energie, Lebensmittel ...) nochmal einen, wenn nicht den größten, Brocken drauf. Eine Unterstützung der Menschen auch seitens der Gemeinde ist mehr als angebracht. Einsparungen des Gemeindeamtes an anderen, nicht so (lebens-)wichtigen Stellen sind für die betroffenen Bürger mehr als ein symbolischer Akt der Solidarität.“

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Indexanpassungen der von der Gemeinde einzuhebenden Gebühren gemäß Kanalabgabenordnung und Abfallabfuhrordnung (jeweils der Marktgemeinde Hitzendorf) mögen im Kalenderjahr 2023 (rückwirkend ab 1. Jänner 2023) ausgesetzt werden.
- 2 a) Die Indexanpassungen der von der Gemeinde einzuhebenden (Eltern-) Beiträge im Rahmen der Kleinkindbetreuung, der Kindergartenbetreuung sowie der SchülerInnen-Nachmittagsbetreuung möge im Kalenderjahr 2023 (rückwirkend ab 1. Jänner 2023) ausgesetzt werden.
- 2 b) In den Fällen, in denen
 - i) diese o.g. (Eltern-)Beiträge nicht von der Gemeinde eingehoben werden, sondern von einem dafür zuständigen Betreiber, und
 - ii) die zugrunde liegenden Betreuungsleistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen zwischen Betreiber und Marktgemeinde Hitzendorf erbracht werden,ersetzt die Marktgemeinde Hitzendorf den in Hitzendorf wohnhaften Beitragspflichtigen die durch eventuelle Indexanpassungen seitens der Betreiber die im Kalenderjahr 2023 entstehenden Mehrkosten.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (6:16) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Possert, Spath, Lackner, Riegler, Wenzl, Brunner, Stieber, Kern, Jabinger und Jaklitsch, die GRÜNE-Gemeinderätin Binder sowie die FPÖ-Gemeinderätin Marx haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Binder (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Bei der Forderung der SPÖ würde es sich um ein klassisches Gießkannenmodell handeln. Die Bundesregierung hat alle Sozialleistungen an die Inflation angepasst - mit dieser Indexierung der Sozialleistungen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung passiert. Planlos nun jedoch Indexierungen der beispielsweise Kanalkosten für alle auszusetzen kostet der Gemeinde in Summe viel Geld, welches wir dringend für Instandhaltung und Ausbau benötigen (im Antrag wurden zusätzlich auch keine Schätzungen bezüglich der Kosten vermerkt) und es würden viele Menschen profitieren,

die keine Unterstützung bräuchten. Ziel muss es immer sein die zu unterstützen die es notwendig haben. Nur mit dieser Grundhaltung schaffen wir es auch die Inflation wieder auf ein wirtschaftlich gutes Niveau von rund 2 Prozent zu senken!"

GR Possert (ÖVP) und GR Riegler (ÖVP) schließen sich dieser Auffassung an.

4. Beschluss Anpassung Elternbeiträge für Freizeitbetreuung VS und MS (Essenspauschale)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2017 der Gemeinderat beschlossen habe, die Elternbeiträge für die Freizeitbetreuung in der Volksschule und Mittelschule Hitzendorf einer jährlichen Anpassung zu unterziehen, welche sich an der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Gebührenpassungen nach § 71 Abs. 2a der Gemeindeordnung verlautbarten Indexzahl orientiert. Diese Regelung habe sich bewährt.

Weiters sei mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2020 eine ergebnisgleiche Umrechnung des Monatstarifes von jährlich elf Teilbeträgen auf jährlich zehn Teilbeträge erfolgt (Jahressumme blieb gleich), da mit dem Steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 sowie dem Steirischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 geregelt worden sei, dass die Einhebung der Beiträge bei Betreuungseinrichtungen mit Jahresbetrieb seither in zehn statt bis dahin elf Teilbeträgen zu erfolgen habe.

Der Grund der neuerlichen Befassung des Gemeinderates mit den Elternbeiträgen für die Freizeitbetreuung sei also nicht eine Anpassung in Form einer generellen „Beitragserhöhung“, sondern lediglich eine erforderliche Anpassung der Essenspauschale aufgrund einer außertourlichen Preiserhöhung des Essenslieferanten (in der Tabelle grau hinterlegt).

Tarife für die Freizeitbetreuung in der Volksschule und Mittelschule Hitzendorf

Zuletzt festgesetzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. April 2020:

| Tarif | derzeit für 2022/2023 | neu ab 2023/2024 |
|---|---|--|
| 2 Nachmittage | € 86,10 pro Monat | € 95,20 pro Monat * |
| 3 Nachmittage | € 98,30 pro Monat | € 108,70 pro Monat * |
| 4 Nachmittage | € 116,70 pro Monat | € 129,10 pro Monat * |
| 5 Nachmittage | € 147,40 pro Monat | € 163,00 pro Monat * |
| Sommerbetreuung 3 Wochen 7.30 bis 16.00 Uhr | € 73,70 pro Woche | € 81,50 pro Woche * |
| Materialbeitrag | € 1,30 pro Monat | € 1,40 pro Monat * |
| Essenspauschalen VS | € 41,90 pro Monat für 2 Nachm. € 62,60 pro Monat für 3 Nachm. € 83,50 pro Monat für 4 Nachm. € 104,30 pro Monat für 5 Nachm. | € 50,40 pro Monat für 2 Nachm. ** € 75,60 pro Monat für 3 Nachm. ** € 100,80 pro Monat für 4 Nachm. ** € 126,00 pro Monat für 5 Nachm. ** |
| Essenspauschalen MS | € 41,90 pro Monat für 2 Nachm. € 62,60 pro Monat für 3 Nachm. € 83,50 pro Monat für 4 Nachm. € 104,30 pro Monat für 5 Nachm. | € 54,40 pro Monat für 2 Nachm. ** € 81,60 pro Monat für 3 Nachm. ** € 108,80 pro Monat für 4 Nachm. ** € 136,00 pro Monat für 5 Nachm. ** |

* Die zuletzt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Gebührenpassungen nach § 71 Abs. 2a der Gemeindeordnung verlautbarte Indexerhöhung des VPI 2010 für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 beträgt 10,6 %.

** Die zuletzt von WIKI als beauftragter Betreiber der Freizeitbetreuung in der VS und MS mit dem Essenslieferanten vertraglich vereinbarten Essenspauschalen belaufen sich für 2023 auf € 6,30 für die VS und € 6,80 für die MS und überschreiten somit die gewöhnliche Indexerhöhung von 10,6 %

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017
- Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020
- Preisanpassungsmitteilung Essenslieferant
- Mitteilung neue Menüpreise Essenslieferant

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die oben angeführten außertourlichen Beitragserhöhungen für die Essenspauschalen in der Volksschule und Mittelschule Hitzendorf zum Beschluss zu erheben. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, diese neuen Essenspauschalen in Hinkunft wie bisher der jährlichen Anpassung zu unterziehen, welche sich an der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Gebührenpassungen nach § 71 Abs. 2a der Gemeindeordnung verlautbarten Indexzahl orientiert. Die jährlichen Anpassungen mögen weiterhin vom Marktgemeindeamt den von der Gemeinde beauftragten Betreibern der Kinderbetreuungseinrichtungen (derzeit WIKI) im Jänner jedes Jahres schriftlich bekanntgegeben und von den Betreibern der Kinderbetreuungseinrichtungen für das folgende Betreuungsjahr angewendet bzw. den Eltern vor Start des folgenden Betreuungsjahres nachweislich bekanntgegeben werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (16:6) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feuchtinger, die GRÜNE-Gemeinderätin Gspurning sowie die FPÖ-Gemeinderäte Dirnberger und Marx haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Gspurning (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ein wesentliches Ziel der Ganztagschule bzw. Nachmittagsbetreuung ist die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Schüler*innen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sollen die Nachmittagsbetreuung möglichst an allen fünf Wochentagen besuchen und so jene Unterstützung in schulischen und freizeitbezogenen Belangen erhalten, die sie zu Hause nicht haben. Eine Essenspauschale, die unabhängig vom Einkommen und pro Mahlzeit eingehoben wird und für 2023 auch noch indexangepasst werden soll, führt dazu, dass genau diese Schüler*innen die Nachmittagsbetreuung nicht oder an nur wenigen Tagen besuchen, da sich ihre Familien die hohen Kosten für das Essen schlicht und einfach nicht leisten können. Das Ziel der Bildungsgerechtigkeit ist damit ad absurdum geführt.“

5. Beschluss Gestattungsvertrag zur Benützung des Landesstraßengrundstückes 1193/1, KG Attendorf für die Errichtung einer befristeten Baustellenzufahrt von der L336 in den Forstbauerweg II

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Straßeneinreichungsverordnung der Marktgemeinde Hitzendorf idgF vom 6. Oktober 2022 der Forstbauerweg II als öffentlicher Interessentenweg eingereicht sei. Ebenso habe der Gemeinderat in der Sitzung am 6. Oktober 2022 den Aufteilungsschlüssel für die Errichtungskosten dieser Siedlungsstraße verordnet. Der Hauptausbau (Bauphase I) des öffentlichen Interessentenweges, inkl. provisorischer Deckschicht aus Asphaltrecycling, solle nun voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgen. Davor seien von den Leitungsträgern (Abwasserverband, Wasserverband, Energie Steiermark, öGIG-Fiber usw.) jedoch noch die jeweiligen Anschlüsse durchzuführen. Der Forstbauerweg II sei im Nordosten an den Forstbauerweg I angeschlossen und es sei geplant, diesen im Südwesten temporär auch an die Landesstraße 336 anzubinden. Diese zusätzliche Anbindung werde als befristete Baustellenzufahrt dienen. Bei der zuständigen Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum sei bereits um die entsprechende Zufahrtsbewilligung angesucht und der Gemeinde ein diesbezüglicher Gestattungsvertrag übermittelt worden.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gestattungsvertrag zur Benützung des Landesstraßengrundstückes 1193/1, KG 63203, für die Errichtung einer befristeten Baustellenzufahrt von der L336 in den Forstbauerweg II
- Plan Anbindung Forstbauerweg II an die L336

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Hitzendorf, zum Zwecke der Benützung des Landesstraßengrundstückes 1193/1, KG 63203, für die Errichtung einer befristeten Baustellenzufahrt an der L336, anzunehmen. Der Gestattungsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

6. Beschluss Einräumung einer Dienstbarkeit in Form eines Bestands- und Superädifikatsvertrages zwecks Errichtung einer Ortszentrale ("Point of Presence" oder "PoP") für das von der Bestandnehmerin öGIG Fiber GmbH im Zuge des FTTH-Ausbaus zu errichtende LWL-Breitbandnetz

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Beschluss vom 28. April 2022 TOP 6 der Gemeinderat mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG) eine Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf abgeschlossen hat. Zusätzlich wurde in selber Sitzung unter TOP 7 ein Grundsatzbeschluss

zum Ausbau der von der öGIG nicht versorgten Gebieten mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi) beschlossen, die den gegenständlichen Tagesordnungspunkt jedoch nicht betrifft.

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die im Zuge des FTTH-Ausbau erforderliche Errichtung einer Ortszentrale ("Point of Presence" oder "PoP") durch die öGIG. Diese wird den Ausgangspunkt für das zu errichtende Lichtwellenleiterbreitbandnetz auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf bilden.

Dazu ist die Einräumung einer Dienstbarkeit in Form eines Bestands- und Superädifikatsvertrages an die öGIG Fiber GmbH erforderlich, mit dem die Gemeinde für sich und ihre Rechtsnachfolger der öGIG und deren Rechtsnachfolgern gegen ein einmaliges Bestandsentgelt in der Höhe von € 20.000 eine Teilfläche des Grundstückes 750/1, EZ 890, KG 63233 Hitzendorf im Ausmaß von 81,00 m² zur Verfügung stellt (Bestandsfläche siehe Lageskizze). Die Gemeinde räumt der öGIG das Recht ein, auf der Bestandsfläche ein Bauwerk (Betriebsgebäude), insbesondere eine Ortszentrale ("Point of Presence" oder "PoP"), für das von der öGIG zu errichtende LWL-Breitbandnetz als Superädifikat zu errichten. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf sämtliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Bauwerk (Betriebsgebäude) zu errichten, zu betreiben und zu erhalten, insbesondere auch auf Bauarbeiten, die zur Herstellung von Versorgungsleitungen nach einvernehmlicher Festlegung der Trassenführung dienen. Der Bestands- und Superädifikatsvertrag wurde von der juristischen Abteilung der öGIG errichtet sowie durch einen von der Gemeinde beauftragten Immobilienrechtsexperten geprüft und mit der öGIG finalisiert.

Gemäß § 70 Abs 3 GemO bedarf die Belastung von unbeweglichem Gemeindevermögen (z.B. Baurechte, Superädifikate, Dienstbarkeiten) eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses. Weiters ist gemäß § 90 Abs 1 Z 2 GemO für Belastungen von unbeweglichem Gemeindevermögen eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Gemäß § 90 Abs 5 ist im Vertrag ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Beschluss des Gemeinderates erst mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und für die Gemeinde bis dahin weder Leistungspflicht und im Versagensfall daher auch keine Schadensersatzpflicht entsteht.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Bestands- und Superädifikatsvertrag (finalisiert)
- Grundbuchsauszug (Anlage 1.2)
- Lageskizze und Einreichplan PoP Hitzendorf (Anlage 2.2a und 2.2b)

Antrag

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit für die Marktgemeinde Hitzendorf und ihre Rechtsnachfolger beschließen, der öGIG Fiber GmbH (FN 565499t) und deren Rechtsnachfolgern gegen ein einmaliges Bestandsentgelt in der Höhe von € 20.000 eine Teilfläche des Grundstückes 750/1, EZ 890, KG 63233 Hitzendorf im Ausmaß von 81,00 m² zur Verfügung zu stellen (Bestandsfläche siehe Lageskizze und Einreichplan als Anlage zum Vertrag) und der öGIG das Recht einzuräumen, auf der Bestandsfläche ein Bauwerk (Betriebsgebäude), insbesondere eine Ortszentrale ("Point of Presence" oder "PoP"), für das von der öGIG zu errichtende LWL-Breitbandnetz als Superädifikat zu errichten, zu betreiben und zu erhalten. Der Bestands- und Superädifikatsvertrag samt Anlagen bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Amtsleitung des Marktgemeindeamtes den Auftrag erteilen, die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 Abs 1 Z 2 GemO zu erwirken. Ebenso möge festgehalten werden, dass der Beschluss des Gemeinderates über dieses Rechtsgeschäft gemäß § 90 Abs 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idGF (GemO) erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht und die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. Die Tatsache, dass dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind im Bestands- und Superädifikatsvertrag angeführt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung der Ausweitung des Förderprogramms zur Erhöhung des Angebotes an Hitzendorfer Tagesmüttern und Tagesvätern auf Hitzendorfer Betriebstagesmütter und Betriebstagesväter

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. September 2019 einstimmig beschlossen hat, das Angebot an Hitzendorfer Tagesmüttern und Tagesvätern (im weiteren Text kurz „Tagesmütter“) weiter auszubauen, indem ein diesbezügliches Förderprogramm entwickelt und am 28. Mai 2020 schlussendlich auch beschlossen wurde. Seither werden einerseits die angestellten und auf dem Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf tätigen Tagesmütter finanziell direkt unterstützt (Förderungen 1 bis 3) und andererseits die Trägerorganisationen bei der Aufrechterhaltung von Sozialleistungen für ihre angestellten Tagesmütter sowie bei qualitätssichernden Maßnahmen indirekt unterstützt (Förderung 4). Zusätzlich wurde damals die Tagesmütterbetreuung für Eltern attraktiviert, indem der Elternbeitrag eines Tagesmutterplatzes für ein Kind unter drei Jahren, jenem eines institutionellen Betreuungsplatzes (Kinderkrippe, alterserweiterte Gruppe) gleichgestellt wurde (Förderung 5). Dieses Angebot möchte der Bürgermeister nun auch auf Hitzendorfer Betriebstagesmütter und Betriebstagesväter (im weiteren Text kurz „Betriebstagesmütter“) ausweiten.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeinderatsbeschluss vom 3.9.2019
- Gemeinderatsbeschluss vom 28.5.2020
- Vereinbarung Subventionierung Personalkosten Betriebstagesmütter ortsansässiger Unternehmen
- Vereinbarung Subventionierung Elternbeiträge Betriebstagesmütter ortsansässiger Unternehmen

Antrag 1

Subventionierung der Ausbildungs- und Prüfungskosten von Betriebstagesmüttern

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, neu ausgebildeten Betriebstagesmüttern und Betriebstagesvätern, die ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 (nach dem 1. September 2022) an einem Standort in der Marktgemeinde Hitzendorf erstmalig ihren Beruf ausüben

(entweder im Angestelltenverhältnis zu einem in Hitzendorf ansässigen Unternehmen oder als selbstständige/r Unternehmer/in), einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Ausbildungs- und Prüfungskosten bis zu einem Maximalbetrag von € 1.200 zu gewähren, wobei etwaige Landesförderungen, AMS-Förderungen, Förderungen durch das im Ort ansässige Unternehmen und sonstige Förderungen zuvor in Abzug zu bringen sind und der Zuschuss der Gemeinde mit der Gesamtsumme der Kosten für Ausbildung und Prüfung gedeckelt wird. Die Subvention möge an einen formlosen Antrag der Betriebstagesmutter oder des Betriebstagesvaters unter Anschluss des Prüfungszeugnisses und der belegten Ausbildungs- und Prüfungskosten sowie die mindestens dreijährige Ausübung der Tätigkeit als Betriebstagesmutter oder Betriebstagesvater in der Marktgemeinde Hitzendorf gebunden sein. Die Auszahlung der Subvention möge zu je einem Drittel nach dem ersten, dem zweiten und dem dritten Betriebsjahr direkt an die Betriebstagesmutter oder den Betriebstagesvater erfolgen. Bei Einstellung der Tätigkeit als Betriebstagesmutter oder Betriebstagesvater auf dem Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf innerhalb der ersten drei Betriebsjahre möge der Zuschuss aliquot nach tätig gewesenen Monaten gewährt werden. Planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstellen des Ansatzes 439000 des Voranschlages 2023. Die entsprechenden Voranschlagstellen mögen im Voranschlag 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan der Folgejahre vom Bürgermeister ausreichend dotiert werden.

Abstimmung 1

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Antrag 2

Subventionierung der Erstinvestitionen von Betriebstagesmüttern oder ortsansässigen Unternehmen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, ausgebildeten Betriebstagesmüttern und Betriebstagesvätern, die ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 (nach dem 1. September 2022) an einem Standort in der Marktgemeinde Hitzendorf erstmalig ihren Beruf ausüben (entweder im Angestelltenverhältnis zu einem in Hitzendorf ansässigen Unternehmen oder als selbstständige/r Unternehmer/in), einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Erstinvestitionen zum Zwecke der Erlangung der Betreuungsbewilligung (Adaption und Anpassung der Betreuungsstätte) bis zu einem Maximalbetrag von € 1.000 zu gewähren, wobei etwaige Landesförderungen, Förderungen durch das im Ort ansässige Unternehmen und sonstige Förderungen zuvor in Abzug zu bringen sind und der Zuschuss der Gemeinde mit der Gesamtsumme der erforderlichen Erstinvestitionen gedeckelt wird. Im Falle, dass sich der Standort im Betrieb, im Besitz oder in Pacht eines in Hitzendorf ansässigen Unternehmens befindet und die Betriebstagesmutter oder der Betriebstagesvater ihre/seine Tätigkeit daher an einem Standort des in Hitzendorf ansässigen Unternehmens ausübt, möge diese Subvention dem in Hitzendorf ansässigen Unternehmen gewährt werden. Die Subvention möge an einen formlosen Antrag der Betriebstagesmutter, des Betriebstagesvaters oder des in Hitzendorf ansässigen Unternehmens unter Anschluss einer abschließenden Eignungsbestätigung für den Betreuungsstandort, der saldierten Rechnungen sowie die mindestens dreijährige Ausübung der Tätigkeit als Betriebstagesmutter oder Betriebstagesvater in der Marktgemeinde Hitzendorf gebunden sein. Die Auszahlung der Subvention möge zu je einem Drittel nach dem ersten, dem zweiten und dem dritten Betriebsjahr direkt an die Betriebstagesmutter, den Betriebstagesvater oder den in Hitzendorf ansässigen Betrieb erfolgen. Bei Einstellung der Tätigkeit als Betriebstagesmutter oder Betriebstagesvater auf dem Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf innerhalb der ersten drei Betriebsjahre möge der Zuschuss aliquot nach tätig gewesenen Monaten gewährt werden. Planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstellen des Ansatzes 439000 des Voranschlages 2023. Die entsprechenden Voranschlagstellen mögen im Voranschlag 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan der Folgejahre vom Bürgermeister ausreichend dotiert werden.

Abstimmung 2

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Antrag 3

Subventionierung von Sachaufwendungen des laufenden Betriebs von Betriebstagesmüttern oder ortsansässigen Unternehmen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, ausgebildeten Betriebstagesmüttern und Betriebstagesvätern, die ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 (nach dem 1. September 2022) an einem Standort in der Marktgemeinde Hitzendorf ihren Beruf ausüben (entweder im Angestelltenverhältnis zu einem in Hitzendorf ansässigen Unternehmen oder als selbstständige/r Unternehmer/in), einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Sachaufwendungen des laufenden Betriebs (z.B. gesetzlich notwendige Adaptierungen des Standortes, Maßnahmen zur Kindersicherheit, Spiel- und Verbrauchsmaterialien wie Kinderbücher, Sandkisten oder Vergleichbares) bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von € 1.000 zu gewähren. Im Falle, dass sich der Standort im Betrieb, im Besitz oder in Pacht eines in Hitzendorf ansässigen Unternehmens befindet und die Betriebstagesmutter oder der Betriebstagesvater ihre/seine Tätigkeit daher an einem Standort des in Hitzendorf ansässigen Unternehmens ausübt, möge diese Subvention dem in Hitzendorf ansässigen Unternehmen gewährt werden. Die Subvention möge an einen jährlichen formlosen Antrag der Betriebstagesmutter, des Betriebstagesvaters oder des in Hitzendorf ansässigen Unternehmens am Ende eines jeden Betriebsjahres gebunden sein, dem die saldierten Rechnungen und eine Bestätigung der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit der Aufwendungen anzuschließen sind. Auch hat der formlose Antrag eine Erklärung zu enthalten, dass für die betreffenden Aufwendungen nicht bereits andere Förderungen (von Land, AMS, ortsansässigem Unternehmen, Sonstigen) in Anspruch genommen wurden. Planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstellen des Ansatzes 439000 des Voranschlages 2023. Die entsprechenden Voranschlagstellen mögen im Voranschlag 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan der Folgejahre vom Bürgermeister ausreichend dotiert werden.

Abstimmung 3

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Antrag 4

Subventionierung von Personalkosten der ortsansässigen Unternehmen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zwecks Sicherung der Personalkontinuität beschließen, den in Hitzendorf ansässigen Unternehmen ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 (nach dem 1. September 2022) einen den Betriebstagesmüttern und Betriebstagesvätern zugutekommenden nicht rückzahlbaren Zuschuss von € 0,50 je geleisteter Betreuungsstunde zu gewähren, welcher der Abdeckung von nicht durch das Land Steiermark geförderten freiwilligen Gehaltaufzahlungen, der Finanzierung von qualitätssichernden Maßnahmen und der Sicherstellung eines funktionierendes Vertretungssystems im Krankheitsfall zu widmen ist. Der Zuschuss möge unabhängig vom Hauptwohnsitz ausschließlich für jene Kinder gewährt werden, von denen zumindest ein Elternteil beim in Hitzendorf ansässigen Unternehmen der Betriebstagesmutter oder des Betriebstagesvaters beschäftigt ist. Bei der Betreuung „betriebsfremder“ Kinder (kein Elternteil im ortsansässigen Unternehmen beschäftigt), möge der Zuschuss nur für jene Kinder gewährt werden, deren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Hitzendorf liegt. Die Subvention möge an den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung des jeweiligen in Hitzendorf ansässigen Unternehmens mit der Marktgemeinde Hitzendorf gebunden sein, welche die Fördermodalitäten regelt und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden kann. Eine entsprechende Subventionsvereinbarung wurde ausgearbeitet und steht den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Akteneinsicht während

der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen. Planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstellen des Ansatzes 439000 des Voranschlages 2023. Die entsprechenden Voranschlagstellen mögen im Voranschlag 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan der Folgejahre vom Bürgermeister ausreichend dotiert werden.

Abstimmung 4

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Antrag 5

Subventionierung von Elternbeiträgen der ortsansässigen Unternehmen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zwecks Attraktivierung des Betriebstagesmüttermodells beschließen, ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 (nach dem 1. September 2022) einen den Eltern zugutekommenden nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Elternbeiträgen zu gewähren, der den Differenzbetrag zwischen dem jeweils gültigen Elternbeitrag des in Hitzendorf ansässigen Unternehmens (oder der/dem selbstständigen Betriebstagesmutter/-vater) und dem jeweils gültigen Elternbeitrag für einen stundenaliquoten Betreuungsplatz in der gemeindeeigenen Kinderkrippe ausgleicht. Der Zuschuss möge nur für jene Kinder gewährt werden, die zum Stichtag 1. September des jeweiligen Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und von denen zumindest ein Elternteil beim in Hitzendorf ansässigen Unternehmen der Betriebstagesmutter oder des Betriebstagesvaters beschäftigt ist bzw. im Falle von „betriebsfremden“ Kindern (kein Elternteil im ortsansässigen Unternehmen beschäftigt) der Hauptwohnsitz des Kindes in der Marktgemeinde Hitzendorf liegt. Die Subvention möge an den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung des jeweiligen ortsansässigen Unternehmens (oder der/dem jeweiligen selbstständigen Betriebstagesmutter/-vater) mit der Marktgemeinde Hitzendorf gebunden sein, welche die Fördermodalitäten regelt und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden kann. Den Eltern möge ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung vom ortsansässigen Unternehmen (oder der/dem selbstständigen Betriebstagesmutter/-vater) ein um den Differenzbetrag verminderter Elternbeitrag verrechnet werden. Nicht betroffen von der Förderung möge der Aufwandsersatz für die Verpflegung der Kinder sein. Eine entsprechende Subventionsvereinbarung wurde ausgearbeitet und steht den Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen. Planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstellen des Ansatzes 439000 des Voranschlages 2023. Die entsprechenden Voranschlagstellen mögen im Voranschlag 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan der Folgejahre vom Bürgermeister ausreichend dotiert werden.

Abstimmung 5

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

8. Richtlinienanpassung einer Subvention zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele; Beschluss Anpassung Subvention Jahres-/Halbjahrestickets öffentlicher Verkehrsmittel

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Beschlüssen vom 27. Juni 2017 und 10. Februar 2022 der Gemeinderat Richtlinien für diverse Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte

neu festgelegt hat. Eine dieser Richtlinien betrifft die Subventionierung von „Jahres-/Halbjahrestickets für öffentliche Verkehrsmittel“ (SUB25).

Demgemäß werden an Eigentümer von nicht übertragbaren KlimaTickets der Regionen Steiermark und Österreich entsprechende Zuschüsse gewährt. Da die KlimaTickets dazu beitragen, gemeinsam die Pariser Klimaziele zu erreichen und der öffentliche Verkehr eine klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt, ergeht vom Bürgermeister in Abstimmung mit dem Obmann des Umweltausschusses GR Franz Wenzl der Vorschlag, pro Haushalt auch den Erwerb von maximal einem übertragbaren KlimaTicket seitens der Marktgemeinde Hitzendorf pauschal mit Euro 100 zu subventionieren. Dies entspricht derselben Höhe wie für das nicht übertragbare Ticket und gilt unabhängig vom Gültigkeitsbereich Österreich oder Steiermark bzw. den unterschiedlichen Kategorien wie Classic, Senior, Jugend, Spezial oder Familie.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeinderatsbeschluss 10.2.2022
- Richtlinien für Subventionen zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele, Stand 10.2.2022

Hauptantrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, an der bestehenden Richtlinie zur Subventionierung von Jahres-/Halbjahrestickets für öffentliche Verkehrsmittel die in *rot/kursiv* durchgestrichenen bzw. in *grün/kursiv* eingefügten Anpassungen vorzunehmen und die geänderte Richtlinie rückwirkend per 1. März 2023 in Kraft zu setzen:

Den Besitzern von ~~ab 26. Oktober 2021 erworbenen~~, nicht übertragbaren ~~Halbjahreskarten der Zonen 101, 201 und 301, 6-Monats-~~Studienkarten der Zonen ~~101 und~~ Steiermark sowie *von nicht übertragbaren bzw. pro Haushalt maximal ein übertragbaren* KlimaTickets der Regionen Steiermark und Österreich für den öffentlichen Verkehr, deren Hauptwohnsitz seit mindestens 6 Monaten innerhalb der Marktgemeinde liegt, wird folgender Zuschuss zum Ticket gewährt:

Tarif und Betrag

- ~~je Halbjahreskarte für Zone 101 € 36,00~~
- ~~je Halbjahreskarte für Zonen 101/201 € 50,00~~
- ~~je Halbjahreskarte für Zonen 101/201/301 € 65,00~~
- ~~je Jahreskarte für Zone 101 € 69,00~~
- je KlimaTicket Österreich oder Steiermark **€ 100,00** (unabhängig von Kategorie)
- ~~je 4 Monats-Studienkarte für Zone 101 € 17,00~~
- je 6-Monats-Studienkarte für Zone Steiermark (Top-Ticket) **€ 25,00**

Die Beantragung hat mittels im Marktgemeindeamt aufliegendem Antragsformular zu erfolgen. Die Antragstellung hat durch den personalisierten Eigentümer des Tickets zu erfolgen. Als Inhabernachweis ist dem Antrag entweder die Kopie des nicht übertragbaren Tickets (mit Foto) oder die Kopie des Printtickets unter Beilage einer Ausweiskopie sowie die Zahlungsbestätigung anzuschließen.

Im Falle der Förderung eines übertragbaren KlimaTickets hat die Antragstellung durch jene Person zu erfolgen, die das KlimaTicket erworben hat. Diese haftet der Gemeinde gegenüber, dass für

seinen Haushalt für dasselbe Jahr kein weiteres übertragbares KlimaTicket zur Förderung eingereicht wird. Als Inhabernachweis ist dem Antrag die Kopie des übertragbaren Tickets oder die Kopie des Printtickets unter Beilage einer Ausweiskopie sowie die Zahlungsbestätigung anzuschließen.

Die neue, bereinigte Richtlinie möge daher wie folgt lauten:

Den Besitzern von nicht übertragbaren 6-Monats-Studienkarten der Zone Steiermark sowie von nicht übertragbaren bzw. pro Haushalt maximal ein übertragbaren KlimaTickets der Regionen Steiermark und Österreich für den öffentlichen Verkehr, deren Hauptwohnsitz seit mindestens 6 Monaten innerhalb der Marktgemeinde liegt, wird folgender Zuschuss zum Ticket gewährt:

Tarif und Betrag

- je KlimaTicket Österreich oder Steiermark **€ 100,00** (unabhängig von Kategorie)
- je 6-Monats-Studienkarte für Zone Steiermark (Top-Ticket) **€ 25,00**

Die Beantragung hat mittels im Marktgemeindeamt aufliegendem Antragsformular zu erfolgen. Die Antragstellung hat durch den personalisierten Eigentümer des Tickets zu erfolgen. Als Inhabernachweis ist dem Antrag entweder die Kopie des nicht übertragbaren Tickets (mit Foto) oder die Kopie des Printtickets unter Beilage einer Ausweiskopie sowie die Zahlungsbestätigung anzuschließen.

Im Falle der Förderung eines übertragbaren KlimaTickets hat die Antragstellung durch jene Person zu erfolgen, die das KlimaTicket erworben hat. Diese haftet der Gemeinde gegenüber, dass für seinen Haushalt für dasselbe Jahr kein weiteres übertragbares KlimaTicket zur Förderung eingereicht wird. Als Inhabernachweis ist dem Antrag die Kopie des übertragbaren Tickets oder die Kopie des Printtickets unter Beilage einer Ausweiskopie sowie die Zahlungsbestätigung anzuschließen.

Zusatzantrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt GR Wenzl den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge beschließen, auch das landesgeförderte TOP-Ticket für Schüler für die Zone Steiermark (Kostenpunkt € 125) seitens der Gemeinde mit zusätzlichen € 25 zu fördern.

Abstimmung Zusatzantrag

Der Antrag wird mehrheitlich (10:12) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Possert, Lackner, Riegler, Stieber, Kern, Jabinger und Jaklitsch sowie SPÖ-Gemeinderat Feuchtinger haben gegen den Antrag gestimmt.

Abstimmung Hauptantrag

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. ÖVP-Gemeinderat Possert hat gegen den Antrag gestimmt.

9. Beschluss Annahme Angebot Grundverkauf Grundstücksteil 1191/1, KG 63205 Berndorf an HD 27 Holding GmbH (FN 520748g) und Beauftragung der Kaufvertragserstellung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass auf dem Grundstück 625/1, KG 63205 Berndorf ein privates Wohnbauprojekt geplant sei. Die HD27 Liegenschaftsprojektentwicklungs GmbH (FN 535243y) habe dieses Baugrundstück erworben, welches im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hitzendorf als „Wohngebiet Allgemein“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 ausgewiesen sei. Dieses

befinde sich jedoch in der Hochwasserrisikozonierung HQ30, weshalb vom Bauträger vorab bei der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung um die wasserrechtliche Genehmigung für Bauwerke im HQ30-Bereich angesucht worden sei. Das baubehördliche Bewilligungsverfahren könne erst nach positivem Abschluss des Wasserrechtsverfahrens gestartet werden.

Unabhängig davon befinde sich auf der von der Landesstraße L315 abgewandten Seite des gegenständlichen Baugrundstückes das Grundstück 1191/1, EZ 50000, KG 63205 Berndorf, welches im Besitz der Marktgemeinde Hitzendorf (öffentliches Gut) sei. Im Flächenwidmungsplan werde 1191/1 zwar als „Verkehrsfläche“ ausgewiesen, in der Natur stelle es aber lediglich einen Wiesenstreifen ohne Straßenbaukörper dar, welcher bisher nur von den anrainenden Nachbarn als Nebenzufahrt zur Rückseite ihrer jeweiligen Grundstücke genutzt worden sei. Demnach handle es sich um keine öffentliche Straße oder Verkehrsanlage und dementsprechend sei auf diesem Grundstück in der rechtskräftigen Straßeneinreichungsverordnung der Gemeinde idGF vom 5. Oktober 2022 auch weder eine Gemeindestraße, noch ein öffentlicher Interessentenweg oder ein öffentlicher Interessentenweg mit beschränkter Nutzung verordnet. Mangels Verordnung einer Straße sei diese Verkehrsfläche daher nicht öffentlich und als Privatweg der Gemeinde zu betrachten.

Im Zuge der durchgeführten Bauberatungen mit dem Bauträger sei zum Ausdruck gekommen, dass diese Privatstraße für das zukünftige Wohnbauprojekt als Hauptzufahrt dienen und daher ausgebaut werden soll. Von Seiten des Bürgermeisters sei dem Bauträger daher die Empfehlung ausgesprochen worden, den benötigten Anteil dieses Grundstückes von der Gemeinde käuflich zu erwerben, den angrenzenden Grundnachbarn im Grundbuch mittels Dienstbarkeiten entsprechende Geh- und Fahrrechte einzuräumen und die Straße im benötigten Maße selbst auszubauen. Daraufhin habe die HD 27 Holding GmbH (FN 520748g) am 14. Februar 2023 für die betroffene Teilfläche der Parzelle 1191/1 (ca. 720 m²) ein Kaufangebot von € 7 je m² gelegt, wobei dies laut dem Sachverständigen Mag. Lamprecht einem Betrag in Höhe von 10 % des Kaufpreises des angrenzenden Baugrundstückes entspreche und für den Kauf eines Zufahrtsweges angemessen sei.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat bedürfe (§ 70 Abs 3 GemO). Zusätzlich sei ein eventuell positives Nettoergebnis aus einer Vermögensveräußerung zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehen außerhalb des Tilgungsplanes zu verwenden. Die Verwendung eines positiven Nettoergebnisses aus Vermögensveräußerungen sei in der Vermögensrechnung der Gemeinde zudem entsprechend zu kennzeichnen (§ 70 Abs 4 GemO): Dazu sei festzuhalten, dass das betreffende Grundstück 1191/1 in der per 1.1.2020 beschlossenen Eröffnungsbilanz der Gemeinde als „Grundstück zu Straßenbauten und Verkehrsflächen“ bewertet worden sei, für welches auf Basis einer internen plausiblen Wertfeststellung in Kooperation mit einem Sachverständigen im Falle der KG 63205 Berndorf damals ein Referenzwert von € 1,14 ermittelt worden sei. Der Gesamtwert des Weggrundstückes im Gesamtausmaß von 903 m² sei in der Eröffnungsbilanz daher mit € 1.029,42 festgelegt worden. Der Wert der betroffenen Teilfläche von 720 m² stehe in der Vermögensrechnung demnach mit € 820,80 zu buche. Stelle man diesem den geplanten Verkaufserlös von € 5.040,00 gegenüber (Nebenkosten trage der Käufer), würde sich das positive Nettoergebnis aus der Vermögensveräußerung vorläufig auf € 4.219,20 belaufen. Der Vorsitzende schlage daher vor, dass das positive Nettoergebnis aus dieser Vermögensveräußerung zur Instandsetzung von Gemeindevermögen in Form des mehrjährigen investiven Einzelvorhabens „Straßenbauprogramm 2022-2026“ (VC 1200020) verwendet werde.

Weiters sei die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden (§ 90 Abs 1 Z 1 GemO). Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung entfalle nur dann, wenn bei der Veräußerung der Verkaufspreis den ortsüblichen Preis nicht unterschreite. Dies müsse durch ein Gutachten eines Amtssachverständigen oder eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vor Beschlussfassung des Kaufvertrages im Gemeinderat nachgewiesen werden (§ 90 Abs 2 Z 1

GemO). Nur in diesem Fall wäre die Veräußerung gemäß § 90 Abs 2 Z 1 genehmigungsfrei und der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Ein diesbezüglicher Nachweis in Form eines Gutachtens liege jedoch bis dato nicht vor, sodass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der gegenständlichen Veräußerung zwingend erforderlich sei. Gemäß § 90 Abs 5 sei im zu erstellenden Vertrag daher auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Beschluss des Gemeinderates erst mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam werde und für die Gemeinde bis dahin weder Leistungspflicht und im Versagensfall daher auch keine Schadensersatzpflicht entstehe.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Lageplan Baugrundstück und Wegparzelle
- Kaufangebot HD 27 Holding GmbH vom 14.02.2023

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, das vorliegende Kaufangebot der HD 27 Holding GmbH (FN 520748g) für eine Teilfläche von ca. 720 m² des Grundstückes 1191/1, KG 63205 Berndorf grundsätzlich anzunehmen. Der Anbotlegerin möge die Ermächtigung erteilt werden, auf eigene Kosten ein Vermessungsbüro mit der Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes zu beauftragen sowie auf eigene Kosten einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Notar mit der Erstellung des Kaufvertrages und der im Grundbuch sicherzustellenden Dienstbarkeiten zu beauftragen.

Gemäß § 90 Abs 5 möge darauf hingewiesen werden, dass der tatsächliche Verkauf erst durch Beschluss des fertigen Kaufvertrages durch den Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit zustande kommt und selbst dann erst mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und für die Gemeinde bis dahin weder Leistungspflicht und im Versagensfall daher auch keine Schadensersatzpflicht entsteht.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Roth hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Roth (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Für mich ist das ganze Konzept des Bauträgers nicht schlüssig.“

10. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2023

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) je Kalenderjahr einen Sitzungsplan beschließen könne. Ein derart beschlossener Plan sei verbindlich und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen. Den Mitgliedern des Gemeinderates sei sodann eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, welche die in § 51 Abs. 7 GemO genannten Inhalte

aufzuweisen habe (Tagesordnung, Ort und Zeit). Aus Anlass des § 51 Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit sei eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von weiteren notwendigen Sitzungen zulässig.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 51 Abs. 2 GemO für das Kalenderjahr 2023 nachfolgenden Sitzungsplan beschließen:

1. Quartal: Donnerstag, 2. März 2023 (heute)

2. Quartal: Donnerstag, 27. April 2023 und
Donnerstag, 29. Juni 2023

3. Quartal: Donnerstag, 28. September 2023

4. Quartal: Donnerstag, 14. Dezember 2023 oder
Donnerstag, 21. Dezember 2023

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. ÖVP-Gemeinderat Jaklitsch hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Jaklitsch (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich kann wissentlich bei einem Termin nicht.“

11. Allfälliges

keine Wortmeldungen

Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 1)
- Gestattungsvertrag befristete Baustellenzufahrt von L336 in Forstbauerweg II (zu TOP 5)
- Bestands- und Superädifikatsvertrag (zu TOP 6)
- Vereinbarung Subventionierung Personalkosten Betriebstagesmütter (zu TOP 7)
- Vereinbarung Subventionierung Elternbeiträge Betriebstagesmütter (zu TOP 7)

Ende der öffentlichen Sitzung

21.41 Uhr

Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP
Bürgermeister
(Originalunterschrift im Akt)

Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Mag. Dr. Waltraud
Gspurning, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Robert Hafner BA MA, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, FPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 2. März 2023**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Roth an den Bürgermeister:

F: Führt aus, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass Geräte der Gemeinde aus dem Bau- & Wirtschaftshof abverkauft werden sollen (speziell Winterdienstgeräte wie Traktor etc.). Wird es dafür eine öffentliche Ausschreibung bzw. ein Bieterverfahren geben? Werden Ersatzgeräte angeschafft? Und ist für den Abverkauf nicht ein Gemeinderatsbeschluss notwendig?

A: Wird im Zuge eines vorbereiteten Berichtes von GK Eibinger unter TOP 2 beantwortet.

GR Gspurning an den Bürgermeister:

F: Führt aus, dass ihr immer wieder berichtetet werde bzw. Fotos zugespielt werden, wonach die Verkehrssituation am Morgen vor den Schulen (Busse, Autos der Eltern) nach wie vor chaotisch sei. Diesbezüglich seien vor ca. zwei Jahren ja Elternhaltestellen eingeführt worden. Kann man dazu Erfahrungen berichten bzw. werden diese genutzt? Und wenn ja, wie und in welchem Maß?

A: Das Hitzendorfer Schulzentrum bediene rund 600 Schüler und sei im Vorjahr zwischenzeitig tatsächlich ein Hotspot mit vielen Bussen gewesen, weil der neue Busbahnhof beim Abfallsammelzentrum noch nicht fertiggestellt gewesen sei. Er habe mittlerweile aber vor allem von Anrainern sehr viele positive Rückmeldungen bekommen, wonach es sich im Schulbereich nun extrem beruhigt habe. Zudem würden nach der Schule auch sehr viele Schüler zum SPAR-Markt einkaufen gehen und danach den Busbahnhof bzw. die Haltestelle beim SPAR-Markt in Anspruch nehmen. Dass es zu chaotischen Zuständen komme, sei ihm als Bürgermeister bis jetzt nicht zugetragen worden und habe sich die Situation auch in der Früh verbessert. Angedacht sei, die Gesamtsituation des Ortskerns auch im Zuge eines geplanten Radverkehrskonzeptes nochmals zu untersuchen. Es gebe durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung nun nämlich die Möglichkeit, eventuell eine Schulstraße zu verordnen und dies werde derzeit auch geprüft. Die angesprochenen Elternhaltestellen seien damals keine schlechte Idee gewesen und seien die Schüler anfangs sogar vom

Bürgermeister persönlich von den Elternhaltestellen bis zur Schule begleitet worden –aber auch GR Gspurning, GR Dirnberger, GR Hubmann und die Direktorin der Volksschule seien dabei gewesen. So lange jemand mitgegangen sei, habe es gut funktioniert, mittlerweile sei das aber komplett eingeschlafen. Im Bereich der Elternhaltestelle beim Friedhof sei z.B. mittlerweile wieder beobachtet worden, dass Autos trotzdem wieder bis zum Heizwerk an die Schule heranfahren. Man könne diese Straße auch nicht sperren.

- F:** Führt aus, dass voriges Jahr mit dem Budget eine Position „Kindergartengrundlagenstudie“ mitbeschlossen worden sei. Ist diese durchgeführt worden und wenn ja, was ist dabei herausgekommen?
- A:** Es sei unterjährig vom Gemeinderat eine Budgetverschiebung beschlossen und kurzfristig eine provisorische vierte Kindergartengruppe für den Kindergarten Attendorf errichtet worden, die im September 2022 auch bereits in Betrieb gegangen sei. Dadurch habe sich die Studie erübrigt.

GR Feuchtinger an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf zwei von der Gemeinde beauftragte Verkehrswertgutachten für Grundstücke in Berndorf und Hitzendorf. Gibt es dazu schon Ergebnisse?
- A:** Das Gutachten für ein Grundstück in Berndorf, das für die dortige Feuerwehr in Frage käme, sei fertig. Da es sich aber um private Interessen des Verkäufers handle, könne er die Preisvorstellung des Verkäufers und den ermittelten Verkehrswert hier in der öffentlichen Sitzung nicht nennen. Die Preisvorstellung sei aber um mehr als 200 % höher als der gutachterlich festgestellte Verkehrswert. Das Gutachten für das Grundstück der derzeitigen Tennisplätze in Hitzendorf sei noch nicht fertig. Es seien hier noch Fragen offen, die in den nächsten Wochen erst geklärt werden müssen.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 2. März 2023**

1. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Rönfeld, GR Gspurning, GR Dirnberger, GR Jabinger, GR Brunner, GR Wenzl, GR Lackner, GR Possert und GR Hubmann wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindefamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

1.1 Bürgermeister Spari

- Busknoten Hitzendorf: Berichtet, dass es seit der Inbetriebnahme des Busknotenpunktes grundsätzlich nur mehr positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung gebe. Auch der Ortskern sei durch den neuen Standort massiv entlastet worden und auch die direkten Anrainer im Ortszentrum hätten positives Feedback gemeldet.
- Rückabwicklung Grundstücksverkauf an ENW aus 2011: Verweist auf den diesbezüglichen Erläuterungsbericht in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde aus 2020 (Seite 57, B.I.1, V297), wonach die Marktgemeinde Hitzendorf im Zuge der Gemeindefusion in einen Verkaufsvertrag der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg aus dem Jahr 2011 einzutreten hatte (Rechtsnachfolge). Mit diesem habe die Altgemeinde das Wohnbaugrundstück 752/1, KG 63272 Rohrbach im Ausmaß von 3.967 m² an den gemeinnützigen Wohnbauträger ENW verkauft und im Verkaufsvertrag definitiv zugestimmt, den zweiten Teil des Kaufpreises bis zu jenem Tag zu stunden, an dem die erste Wohnung des mit Wohnbaufördermitteln zu errichtenden Wohnbaues bezogen werde. Lange vor der Gemeindefusion sei die ENW dann aber auch bereits grundbücherlicher Eigentümer dieses Grundstückes geworden. In der Folge seien die Wohnbauförderungsmittel für das betreffende Grundstück seitens der ENW dann aber scheinbar doch nie erwirkt worden. Fakt sei, dass dieser Vertrag – der auch von der Gemeindefusionsbehörde damals so genehmigt worden sei – somit wohl auch nie mehr erfüllbar sein werde und das Grundstück dadurch bis zum heutigen Tag auch völlig unbebaut geblieben sei und demnach der Restkaufpreis am Stichtag der Eröffnungsbilanz auch noch immer offen gewesen sei. Dieser Restkaufpreis von € 104.088,75 werde daher in der Debitorenbuchhaltung am Geschäftspartner ENW (1303007200) weiterhin als offen und gestundet geführt. Der Bürgermeister habe daher das Gespräch mit der ENW gesucht und dabei eine

Rückabwicklung des Kaufvertrages angeboten. Die ENW stehe einer Rückabwicklung positiv gegenüber und werde ein entsprechendes Angebot legen.

- Betriebstagesmutter Hilfswerk Steiermark GmbH: Berichtet, dass in den Räumen des ehemaligen Gemeindeamtes von Rohrbach-Steinberg derzeit das Hilfswerk Steiermark GmbH mit den Mobilien Diensten Voitsberg Land, Außenstelle Hitzendorf eingemietet sei. Aufgrund der Mitarbeiteranzahl denke die Geschäftsführung der Hilfswerk Steiermark GmbH die Installation einer Betriebstagesmutter an, wobei man sich auf Räumlichkeiten im Ärztehaus Hitzendorf konzentriere und bereits finale Gespräche mit der Eigentümerin (GWS) hinsichtlich eines Mietvertrages geführt habe. Ab März 2023 soll es in diesen derzeit leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss vorerst eine und bis Ende des Jahres zwei Betriebstagesmütter geben. Neben den Kindern von eigenen Mitarbeitern sei es möglich, in dieser Einrichtung auch betriebsfremde Kinder unterzubringen.
- Gemeinde-Bedarfszuweisungen: Berichtet, dass es am Dienstag, 14. Februar 2023 einen Verhandlungstermin betreffend Gemeinde-Bedarfszuweisungen (BZ) im Büro des zuständigen Gemeindeferenten Landeshauptmann Christopher Drexler mit dem politischen Referenten [REDACTED], dem Leiter der Abteilung 7 Hofrat [REDACTED] sowie [REDACTED]. [REDACTED] von der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung gegeben habe. Dabei seien gemeinsam mit Amtsleiter [REDACTED] die Projekte Sanierung und Erweiterung Schulzentrum, Erweiterung Marktgemeindeamt sowie Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen hinsichtlich möglicher BZ-Zuschüsse besprochen worden.
- Anmeldesituation Kindergärten: Berichtet, dass – wie jedes Frühjahr – wieder die Anmeldung für das kommende Kinderbetreuungsjahr laufe. Im Sommer 2023 sei zu erwarten, dass ca. 70 Kinder die Kindergärten in Richtung Volksschule Hitzendorf verlassen. Die freiwerdenden 70 Plätze seien derzeit ziemlich deckungsgleich mit der Nachfrage von Hitzendorfer Eltern nach einem Kinderbetreuungsplatz ab dem Herbst 2023. Als Bürgermeister beobachte er auch die Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Geburtsjahr über die Jahre hinweg. Aus der folgenden Statistik sei zu entnehmen, dass die Geburtenzahlen in Hitzendorf samt Anzahl der zuzugewanderten Kinder im Betreuungsalter ziemlich gleichbleibend verlaufen seien:

Jahrgang 2018 bis 2022:

2018 85 Kinder
2019 93 Kinder
2020 67 Kinder
2021 82 Kinder
2022 77 Kinder

Personell sei der Pfarrkindergarten Hitzendorf (Betreiber Pfarre) sowie auch der Kindergarten Attendorf und die Kinderkrippe Attendorf (Betreiber WIKI) sehr gut aufgestellt. In letzter Zeit seien eher die Krankenstände der Mitarbeiterinnen die Herausforderung.

- Veranstaltungen: Berichtet, dass nach zwei Jahren Pause das Kulturreferat wieder einen Adventmarkt vor dem Gemeindeamt veranstaltet habe. Rund 10 ortsansässige Vereine hätten teilgenommen und im Sitzungssaal habe es eine Lesung von Mundartdichter Franz Stieber gegeben, die musikalisch von Sabine Prost umrahmt worden sei. Die Aussteller seien sehr zufrieden gewesen. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass von 2. bis 7. Jänner 2023 der ESV-Berndorf das jährliche Gemeindeeisstockturnier auf der Anlage des ESV-Berndorf veranstaltet habe. Mit neuem Teilnehmerrekord von über 50 Mannschaften sei das Turnier

wieder ein großer Erfolg gewesen. Besonderer Dank gelte dem Obmann Josef Grazer samt seinem Team für die Abwicklung.

1.2 GK Eibinger, Finanzreferent

- Kassenbericht Valuta per 2. März 2023:

| Zahlungsweg | Kontonr. | Kontostand |
|---------------------------|----------|-----------------------|
| Raiffeisenbank | 64261 | € 2.677.466,45 |
| Raiffeisenbank (Sub) | 64253 | € 698.318,16 |
| Steiermärkische Sparkasse | 40347197 | € 391.966,43 |
| Kassenstand gesamt | | € 3.767.751,04 |

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand

Berichtet, dass im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2023 (vorbehaltlich dessen Beschlussfassung in der heutigen Sitzung) – in Verbindung mit § 44 Abs 1 lit b), c) und e) GemO, sowie gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 29. April 2020 in Verbindung mit § 43 Abs 2 Z 1, 2 und 3 GemO – in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2023 folgende Beschlüsse finanzieller Natur gefasst worden seien:

- Vergabe Startsubventionierung für Betriebstagesmütter der Hilfswerk Steiermark GmbH, Mobile Dienste Voitsberg-Land für die Außenstelle Hitzendorf
€ 10.000,00 brutto
- Vergabe Dienstleistungsauftrag für Betreuung Hochwasserrückhaltebecken in Berndorf am Schüttingbach und Altenbergbach sowie Zulaufverrohrung in Altreitereg zum Mühlbach als Beckenverantwortlicher (Aufsichtsorgan)
€ 2.500,88 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag für Erstellung von Betriebsordnung und Beckenbuch für Hochwasserrückhaltebecken in Berndorf am Schüttingbach und Altenbergbach sowie für die Zulaufverrohrung in Altreitereg zum Mühlbach
€ 6.656,16 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag für Architekturplanung (Behördenplanung und Ausführungsplanung) zwecks Erweiterung des Marktgemeindefamtes auf OG und EG samt Abwicklung der Vergabeverfahren für 12 Gewerke (VC 1200060)
€ 95.600,00 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Nachträgliche Vergabe Dienstleistungsauftrag zur statischen Beurteilung der Dächer der Objekte Altreitereg 66 (VC 1200065), Attendorf 90 (VC 1200066), Attendorf 92 (VC 1200067), Hitzendorf 4 (VC 1200069), Hitzendorf 120 (VC 1200070), Hitzendorf 200 (VC 1200072), Rohrbach 10 (VC 1200073) und Berndorf 101 (kein VC) hinsichtlich Tragfähigkeit geplanter Photovoltaikanlagen
€ 12.100,00 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag für Entwurfs- und Behördenplanung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Objekte Altreitereg 66 (VC 1200065), Attendorf 90 (VC 1200066), Attendorf 92 (VC 1200067), Attendorf 100 (VC 1200068), Hitzendorf 4 (VC

1200069), Hitzendorf 120 (VC 1200070), Hitzendorf 176 (VC 1200071), Hitzendorf 200 (VC 1200072) und Rohrbach 10 (VC 1200073) vorbehaltlich der schriftlich vorzulegenden Einspeisungszusagen des Netzbetreibers

€ 30.240,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)

- Vergabe Lieferauftrag Pkw Kastenwagen (Neuanschaffung für Bau- & Wirtschaftshof)
€ 25.894,78 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Verkauf von Altfahrzeugen und Altgeräten des Bau- & Wirtschaftshofes
Erlös von € 12.000,00 brutto für Traktor mit Frontlader (Baujahr 1974),
Erlös von € 500,00 brutto für Schneepflug (Baujahr 1990)
Erlös von € 500,00 brutto für Splittstreuer (Baujahr 1990)
Erlös von € 200,00 brutto für Schneepflug (Baujahr 1990)
Erlös von € 500,00 brutto für Aufsitzmäher (Baujahr 2012)

Bezugnehmend auf die diesbezügliche Frage von GR Roth in der Fragestunde führt GK Eibinger aus, dass der Fuhrpark des Bau- & Wirtschaftshofes altersbedingt laufend erneuert werde. Im Zuge dessen seien die obigen fünf Altfahrzeuge und Altgeräte sowie deren weitere Wartung bzw. Instandhaltung nicht mehr zweckmäßig und wirtschaftlich gewesen. Da sie auch in der Bilanz nur mehr mit einem Buchwert von null geführt und daher vollständig abgeschrieben seien, seien sie zum Marktwert bzw. über dem Marktwert verkauft worden. Entsprechende Fahrzeugbewertungen bzw. Angebote seien eingeholt worden und werde der Erlös zur Mitfinanzierung entsprechender Neuanschaffungen verwendet (Pkw Kastenwagen; siehe vorh. Bericht). Ein Gemeinderatsbeschluss sei für die Veräußerung von abgeschriebenen Altgeräten mit Buchwert null nicht erforderlich. Der erforderliche Vorstandsbeschluss sei erfolgt und wurde soeben berichtet.

1.3 GR Rölfeld, Sozialreferent

- Kost-Nix-Laden (KNL): Berichtet als Sozialreferent, dass sich der KNL nach wie vor großer Beliebtheit erfreue. Der wöchentliche Andrang sei immer wieder überraschend (Öffnungszeiten: jeden Samstag 9.30 bis 11.30 Uhr). Der KNL bestehe seit März 2020. Daher gebe es am Samstag, 11. März 2023 um 11.00 Uhr eine kleine Feier, zu der alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen seien.
- Psycho-Soziales-Angebot (PSA): Berichtet, dass es GR Gspurning geschafft habe, in Zusammenarbeit mit ihm als Sozialreferent ein niederschwelliges PSA einzurichten. Er bittet GR Gspurning um ihren diesbezüglichen Bericht.

1.4 GR Gspurning

- Psycho-Soziales-Angebot (PSA): Berichtet, dass es ihr gelungen sei, in Hitzendorf ein niederschwelliges PSA einzurichten, das mit März 2023 beginne. [REDACTED], Hitzendorferin, Sozialarbeiterin und Psychotherapeutin, führe eine für Klienten kostenlose Erstberatung durch. Die Kosten übernehme das Sozialreferat. Frau [REDACTED] habe langjährige Beratungserfahrung. In der Erstberatung würden Klienten bei Bedarf passende Angebote (z.B. Mediation, Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychotherapie) vermittelt werden. Hierfür sollen, wenn möglich, in Hitzendorf ansässige Angebote genutzt werden.

1.5 GR Dirnberger, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses, dass seit der letzten Prüfungsausschusssitzung am 21. Dezember 2022 keine weitere stattgefunden habe. Die nächste werde am 22. März 2023 stattfinden.

1.6 GR Jabinger, Jugendreferentin

- Rückblick auf Veranstaltungen
Berichtet als Jugendreferentin über folgende abgehaltene Veranstaltungen:
 - Am 29. Jänner habe die Aufführung des Kindermusicals „Die Schneekönigin“ in der Kirchenshalle stattgefunden. Mit knapp 600 verkauften Karten sei die Vorstellung fast ausverkauft gewesen. Bedankt sich bei allen, die beim Ausschank und den Vorbereitungen geholfen haben – der Ablauf sei reibungslos gewesen.
 - Am 21. Februar habe eine Kinderfaschingsparty stattgefunden, die dank der Zusammenarbeit mit den Trainern des Sportvereins Hitzendorf und der Mithilfe vieler motivierter Eltern und Gemeinderatskollegen ein voller Erfolg gewesen sei.
 - In den letzten Wochen sei der Jugendtreff „HitzY“ in sozialen Medien und auch in der Schule verstärkt beworben worden und habe GR Jabinger seither 20 bis 25 Kinder und Jugendliche bei den wöchentlichen Treffen verzeichnen können.
 - Gemeinsam mit den entsprechenden Trainern sei ein Schwimmkurs und ein Selbstverteidigungskurs für Kinder organisiert worden. Der Selbstverteidigungskurs sei sehr schnell ausgebucht gewesen, sodass noch ein zweiter Termin organisiert worden sei.
- Ausblick auf Veranstaltungen
Berichtet als Jugendreferentin über folgende zukünftige Veranstaltungen:
 - 11. März: Kasperltheater im Turnsaal der Volksschule
 - 1. April: Erste Hilfe für Kindernotfälle im Medienraum
 - 20. Juni: Vortrag „Resilienz für Eltern“ von Verena Böhm im Medienraum der Mittelschule
 - Auch das Kinder- und Jugendferienprogramm für 2023 sei bereits in Arbeit – es würden noch einige Rückmeldungen von Vereinen fehlen, aber spätestens Mitte März werde mit der grafischen Aufbereitung begonnen.

1.7 GR Brunner, Kulturreferent

- Lesung Wehrschütz: Berichtet als Kulturreferent, dass morgen, am 3. März um 19 Uhr die Lesung von Christian Wehrschütz, ORF-Korrespondent in der Ukraine, stattfinde. Als unterstützende Werbemaßnahme sei die Veranstaltung gestern auch noch in den Veranstaltungstipps der ORF-Sendung „Steiermark Heute“ genannt worden. Der Kartenverkauf laufe sehr gut, deswegen habe er sich dazu entschieden, den Veranstaltungsort zu wechseln – statt im Medienraum der Mittelschule werde die Veranstaltung nun im Turnsaal der Mittelschule stattfinden.

- Musicalfahrt Raimund Theater: Berichtet als Kulturreferent, dass er für 24. März wieder den Bus und die Karten für eine Fahrt nach Wien ins Raimundtheater – diesmal zum Musical „Rebekka“– organisiert habe. Für Hitzendorfer übernehme das Kulturreferat die Buskosten. Es sei sehr erfreulich, dass der Doppeldecker-Reisebus mit 71 Teilnehmer bis auf den letzten Platz gefüllt sei.

1.8 GR Wenzl, Umwelt- und Verkehrsausschussobmann

- Klimaversum
Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses von der Ausstellung Klimaversum, einer Ausstellung des Klimabündnis Steiermark, die gestern eröffnet worden sei:
 - ständige Betreuung durch Klimabündnis
 - geöffnet von 2. bis 15.3.2023 von 8 bis 13 Uhr für die Schulen an Schultagen
 - Ausstellungsinhalt:
 - Klima und Wetter
 - Verkehr und Landwirtschaft
 - Essen, Bekleidung und Wohnen
 - Sonne, Wind und Biomasse
 - Dauer eines Besuches ca. eineinhalb Stunden
 - Am Donnerstag, 9.3. und Freitag, 10.3. jeweils von 14 bis 18 Uhr geöffnet für die gesamte Bevölkerung:
 - Gratis und ohne Anmeldung
 - Am Freitag, 10.3. zusätzliche Informationen
 - Aktuelle Förderung zu Photovoltaik, Heizen und Sanieren
 - Photovoltaik in der Landwirtschaft
- CleanAirII: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom Workshop CleanAirII der Energie Agentur Steiermark, der am Freitag, 10. März 2023 von 14 bis 15 Uhr stattgefunden habe. Themen seien gewesen: Wie heize ich richtig ein? Warum verrußt die Scheibe des Kamins? Warum brennt Holz unterschiedlich gut?
- Repair-Café: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass das nächste Repair-Café am Samstag, 22. April 2023 von 9 bis 16 Uhr stattfinde.
- Frühjahrsputz: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass der heutige Frühjahrsputz gemeinsam mit ÖKB Hitzendorf am 1. April 2023 mit Beginn um 8 Uhr beim Abfallsammelzentrum stattfinde.

1.9 GR Lackner, Baureferent

- Generalsanierung von Gemeindestraßen 2023: Eine Vorbesprechung bezüglich Straßensanierungen 2023 sei für Ende April geplant. Alle Gemeinderatsmitglieder werden eingeladen.
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
Kehrarbeiten nach dem Winter, derzeit in Arbeit (KW 9/10)
Grabenputzarbeiten, geplant Ende März

- Winterdienst: Habe heuer sehr gut und ohne größere Vorkommnisse oder Beschwerden funktioniert. Bedankt sich bei allen Gemeindebediensteten und Dienstleistern.

1.10 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

Berichtet als Obmann des Raumordnungsausschusses, dass am 2. Februar 2023 die letzte Sitzung stattgefunden habe. Dabei seien unter anderem folgende Punkte behandelt worden:

- Baulandwünsche: Die in den letzten zwei Jahren eingelangten Baulandwünsche seien einzeln besprochen und zu den einzelnen Punkten gemeinsame Meinungen gefunden worden. Ebenfalls sei erarbeitet und vorgeschlagen worden, bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates, welche vermutlich im Juni stattfinden werde, einige Flächenwidmungsplanänderungen zum Beschluss erheben zu lassen. Dabei sei geplant, eindeutig positiv beurteilte Wünsche bis max. 1500 m² in einem Verfahren abstimmen zu lassen und jene, bei denen es möglicherweise zu Diskussionen oder polemischen Reaktionen kommen könne, als einzelne Verfahren abzuwickeln. Damit solle vermieden werden, dass diese die anderen unnötig verzögern und blockieren. Nach diesen Beschlüssen Ende 2023 sei geplant, die Ansuchen wieder zwei Jahre hindurch zu sammeln und zwischenzeitig keine neuen Verfahren zu starten. Sofern den Gemeinderatsmitgliedern Personen in der Gemeinde bekannt seien, die in den nächsten Jahren einen Ausweisungswunsch hegen, sei jetzt ein guter Zeitpunkt, einen Antrag zu stellen.
- Abgelaufene privatwirtschaftliche Baulandmobilisierungsverträge: Bei den neu abgelaufenen privatwirtschaftlichen Baulandmobilisierungsverträgen, bei denen die Bebauungspflicht zwar abgelaufen, das Grundstück von den Eigentümern aber innerhalb der vereinbarten Zeit nicht verkauft wurde, habe sich der Raumordnungsausschuss – wie schon bei den bisher abgelaufenen Verträgen – wiederum dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die mögliche Kaufoption als Gemeinde nicht zu ziehen bzw. die gegenständlichen Grundstücke somit nicht zu erwerben und als Gemeinde somit auch nicht selbst zu vermarkten.
- Einhebung von Investitionsabgaben: Hinsichtlich Investitionsabgaben für 19 bereits veräußerte Baulandgrundstücke, die mit privatwirtschaftlichen Baulandmobilisierungsverträgen belegt sind und bei denen die Bebauungsfristen bereits abgelaufen seien, habe der Raumordnungsausschuss dem Bürgermeister empfohlen, der verordneten bzw. vertraglichen Verpflichtung nachzukommen und diese Investitionsabgaben nun auch vorzuschreiben. Aufgrund der Tatsache, dass die Abgabepflicht von den Verkäufern nicht immer vertragskonform an den neuen Eigentümer überbunden worden sei, werde das nicht immer einfach sein.

1.11 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Vorschau auf Vorträge

Berichtet über folgende Vorträge im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“:

- 6. März 2023, 19.00 Uhr: Ideen sammeln, teilen und entwickeln
In der Ideenwerkstatt sollen Bedürfnisse und Wünsche gesammelt und Ideen zu gesundheitsbezogenen Fragen entwickelt werden.
- 20. April 2023, 15.00 Uhr: Mit 66 Jahren fängt ...
Der Vortrag sei eine Einladung dazu, die eigene Haltung zum Altern zu betrachten und liefere viele Denkanstöße, wie man die Lebensphase im Ruhestand gestalten könne.

- 3. Mai 2023, 19.00 Uhr: Weniger Stress – mehr Zufriedenheit
Ein Angebot für Mitarbeiter der Gemeinde oder gemeindeeigene Einrichtungen wie Kindergärten oder Pflegeeinrichtungen.
- 5. Juni 2023, 19.00 Uhr: Pflege und Betreuung
Gesprächsrunde für betreuende Angehörige, bei der folgende Fragen gestellt werden:
Wie geht es Ihnen mit der Pflege? Welche Erfahrungen machen Sie mit Ihrem zu betreuenden Angehörigen? Was sind die Herausforderungen im Alltag und erhalten Sie Unterstützung die Sie brauchen?
- Jazz beim Ponigl: Lädt im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ zur Veranstaltung „Jazz beim Ponigl“ am 21. April 2023 um 19.30 Uhr mit der Olha Chernyshova-Band. Die Jazz-Vokalistin Olha Chernyshova habe ein sehr persönliches Programm zusammengestellt. Es seien unter anderem Melodien von Nina Simone oder Gregory Porter dabei. Ihr aktuelles Konzertprogramm stehe unter dem Titel „I Found The Answer“. Ein berühmter Gospel-Song, der vor allem in der Interpretation von Mahalia Jackson bekannt geworden sei. Jedenfalls ein Programm, das sowohl musikalisch als auch inhaltlich faszinieren und beeindrucken werde.
- Aktiv-Treff 60+: Lädt im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ zur Veranstaltungsreihe „Aktiv-Treff 60+“ am 23. März, 6. April, 20. April, 1. Juni, 15. Juni, 29. Juni und 6. Juli 2023. Themen werden noch bekannt gegeben. Es habe schon 10 Veranstaltungen in dieser Reihe gegeben, wobei die Themen Sturzprophylaxe, Ernährung im Alter, Waldbaden, Nordic Walking, Spielenachmittag, Erinnerung an damals sowie Mandala ausmalen gewesen seien. Nach den Energieferien gehe es nun wieder weiter und GR Hubmann freue sich wieder, jeden Donnerstag um 15.00 Uhr im Haus der Pfarre Interessierte zu treffen.
- Ehrenamtsbörse: Berichtet über die von ihr im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ neu geschaffene Initiative „Ehrenamtsbörse Hitzendorf“, welche unter dem Titel „Miteinander Füreinander Dasein“ – kurz „mfd“ stehe. Das Gefühl gebraucht zu werden und Mitgefühl zu zeigen, sei für unser Leben sinnstiftend. Gäbe es nicht die vielen Ehrenamtlichen, würde vieles nicht funktionieren. mfd habe momentan bereits zehn Ehrenamtliche, die verschiedene Tätigkeiten für die Bevölkerung anbieten. Ein Flyer werde mit der nächsten Amtlichen Mitteilung in jeden Haushalt versendet und zeige auf, wer welche Tätigkeiten anbiete.
- Aktion Wildblumen: Berichtet, dass es im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ auch heuer wieder die „Aktion Wildblumen“ gebe, allerdings nur für Gemeindeflächen. Ins Auge gefasst werde daher die Park Arena Attendorf und der Rohrbacherhof (Parkplatz).